



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF  
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2013**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1\_2**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Interkulturelle Elternarbeit in der frühkindlichen Bildung und Erziehung**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie wird bereits in den ersten Lebensjahren der Kinder gelegt. Entscheidend für eine gute Bildung sind der Zugang aller Kinder zu vielfältigen Lerngelegenheiten sowie eine sichere Bindung und tragfähige Beziehung zu den Eltern.

Auffällig ist der Zusammenhang, dass der Anteil von unter dreijährigen Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter dem Hamburger Durchschnitt liegt, im Besonderen gilt dies für den Stadtteil Wilhelmsburg und einige Stadtteile und Quartiere im Bezirk Harburg sowie im Stadtteil Dulsberg im Bezirk Hamburg-Nord. Besonders betroffen hiervon sind die sozial benachteiligten Quartiere der RISE-Fördergebiete.

Häufig fehlt es Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere nach der Geburt ihres ersten Kindes, an Informationen (z.B. zum Kita-Gutscheinsystem oder dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung). Zudem sind Kenntnisse, Kompetenzen und Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Kinder bei ihrer Entwicklung und Bildung unterschiedlich ausgeprägt. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg wird dadurch teilweise reproduziert.

Um eine gleichberechtigte Teilhabe der Kinder an vielfältigen Bildungsprozessen zu ermöglichen, ist nicht allein der Besuch einer Kindertagesstätte für den Bildungserfolg entscheidend. Frühkindliche Bildung und Erziehung kann nur gelingen, wenn alle Akteure im Umfeld von Kindern ihre Arbeit aufeinander abstimmen. Eltern müssen sich als aktive Begleiter der Bildung und Entwicklung ihrer Kinder sowie als Partner der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen begreifen und als diese einbezogen werden, um ihre Interessen und Erziehungsziele verantwortlich zu vertreten.

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Es bedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung vor allem einer verstärkten Vernetzungsarbeit, die niedrigschwellige Zugänge für Familien mit Migrationshintergrund und belastete Familien schafft. Die Regelleistungen des Bereichs Familienförderung und Kinderbetreuung müssen mit den bestehenden Netzwerken im Bereich Integration und Migration noch stärker strukturell und nachhaltig verknüpft werden. Dazu bedarf es Vertrauenspersonen auf Augenhöhe, insbesondere auch mit eigenem Migrationshintergrund, welche die Familien abholen sowie in Fragen und bei Problemen in der frühkindlichen Erziehung und Bildung begleiten, informieren, unterstützen und in die Regelsysteme überleiten. Wichtig ist vor allem die kultursensible Begleitung der Übergänge der Kinder von der Familie in die Kindertagesstätte sowie von der Kindertagesstätte in die Schule.

Die Einbeziehung und Mitwirkung von Eltern in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen ist gesetzlich verankertes Recht (gemäß Kinderbetreuungsgesetz -KibeG-) und gehört zum selbstverständlichen Auftrag aller Kitas. 280 Hamburger Kindertageseinrichtungen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund wurden Anfang des Jahres zu Kita-Plus-Einrichtungen ausgewählt und sind u.a. aufgefordert die Elternarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund zu intensivieren. Aufgrund der Vielzahl an elterlichen Bedarfen aus unterschiedlichen Kulturen, Lebensentwürfen und Erziehungsvorstellungen benötigen diese Einrichtungen sowie auch Einrichtungen der Familienförderung (z.B. Eltern-Kind-Zentren, Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen) Unterstützung von Experten der interkulturellen Elternarbeit, die Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern in Abstimmung und Kooperation mit den Einrichtungen zur Verfügung stellen.

**2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>**

Nummer der Leistungsbeschreibung	B1_2
Förderziele	<p>Eltern, vornehmlich mit Migrationshintergrund, werden mit Hilfe von Elterninitiativen und Migrantenselbstorganisationen erreicht und über die frühkindliche Förder- und Bildungslandschaft sowie regionale Angebote der Familienbildung informiert und an sie herangeführt. Sie werden mithilfe der Methode des Empowerments in die Lage versetzt die Erziehung und Bildung ihrer Kinder von Anfang an aktiv zu unterstützen und sich in die institutionelle Elternarbeit mit ihren Anliegen und Bedarfen einzubringen.</p> <p>Eltern werden zu Multiplikatorinnen/Multiplikatoren ausgebildet und im Rahmen der Einrichtungen der Familienförderung und Kindertagesstätten für Informations- und präventive Beratungsangebote sowie individuelle niedrigschwellige Hilfeleistungen z.B. Dolmetschertätigkeiten, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen o.ä. eingesetzt.</p> <p>Der Träger berät die Einrichtungen der Familienförderung und der Kindertagesstätten bei der Ansprache, Einrichtung und Durchführung von inklusiv sowie speziell für Familien mit Migrationshintergrund gestalteten Angeboten und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung ihres Konzeptes zur interkulturellen Elternarbeit.</p> <p>Erhöhung der Quote der unter Dreijährigen an Kindertagesbetreuung</p>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<b>Zielgruppe/n</b>	Eltern mit Migrationshintergrund, die weder von den Einrichtungen der Familienförderung noch von den Kindertagesstätten frühzeitig erreicht werden und nur über geringe Kenntnisse über die Angebote und Rechte im Bereich der frühen Förderung verfügen; Eltern mit Migrationshintergrund, die sich weiterqualifizieren und als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren tätig werden wollen; Einrichtungen der Familienförderung (z.B. Elternschulen) und Kindertagesstätten, die ihr Konzept der interkulturellen Elternarbeit weiterentwickeln und mit der Unterstützung der Träger umsetzen wollen.
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt in 3 Durchführungsorten
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu <b>720.000 €</b> zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt:  ESF:                    360.000 € BASFI:                360.000 €
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Die regionalen Durchführungsorte sind Quartiere in Hamburg – unter Berücksichtigung der RISE-Fördergebiete – mit einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und gleichzeitigem geringen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die die Krippe besuchen: Im Bezirk Hamburg-Mitte: Wilhelmsburg/Veddel, im Bezirk Hamburg-Nord: Dulsberg und im Bezirk Harburg: Phönix-Viertel. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	08. Juli 2013

### 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Folgende Voraussetzungen sind auf der Seite des Antragstellers unabdingbar:

- Ausgewiesene Kenntnisse des Familienförder-, Kita- und Schulsystems
- Ausgewiesene Kompetenzen in der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern sowie deren Bildung und Beratung
- Ausgewiesene Kompetenzen in der Beratung von Institutionen bei der Weiterentwicklung der interkulturellen Elternarbeit
- Ausgewiesene Zusammenarbeit mit Elterninitiativen und Migrantenselbstorganisationen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausgewiesener interkultureller Kompetenz
- Kooperationen mit Einrichtungen der Familienförderung und Kindertagesstätten

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Zur Verbesserung der Bildungschancengerechtigkeit und Inklusion sollen Familien mit Migrationshintergrund in der Erziehung und Bildung bzw. Bildungsbegleitung ihrer Kinder gestärkt werden und die Quote von Kindern mit Migrationshintergrund in der Krippenbetreuung weiter erhöht werden.

Dazu sollen in den ausgewählten Quartieren Wilhelmsburg, Dulsberg und Harburg-Phoenix-Viertel unter Einbeziehung von Elterninitiativen und Migrantenselbstorganisationen verlässliche Strukturen für die Kooperation zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und den Einrichtungen der Familienförderung sowie der Kindertagesbetreuung aufgebaut werden und Angebote zur Information und Unterstützung sowie zur Qualifizierung bereitgestellt werden. Dadurch sollen vor allem die Übergänge von der Familie in die Kindertagesbetreuung und von der Familie in die Schule kultursensibel begleitet und unterstützt werden.

Eltern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen und eher niedrigem Bildungsstand, die bisher vom familienunterstützenden Regel- und Hilfesystem noch nicht erreicht wurden, sollen mittels niedrigschwelliger, zielgruppenspezifischer (ggf. mehrsprachiger) Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie in aufsuchender Arbeit angesprochen werden und individuelle Unterstützung erhalten.

Eine praxisbegleitende mindestens dreißigstündige Qualifizierung von Eltern mit Migrationshintergrund zu Multiplikatorinnen/Multiplikatoren muss neben pädagogischen und entwicklungspsychologischen Grundinformationen vor allem auch Informationen zum Hamburger Kita- und Bildungssystem sowie zur regionalen Hilfelandschaft für Familien, Eltern und Kinder enthalten. Der Ausbildungsort sollte idealerweise eine Einrichtung der Familienförderung im Stadtteil sein, in der die Multiplikatoren eine Anlaufstelle finden.

Die Multiplikatorinnen/Multiplikatoren halten Informations- und Beratungsangebote zu Erziehungs- und Bildungsfragen sowie zu Familienförder- und Integrationsangeboten vor, die sie bei Elternabenden in Kindertageseinrichtungen, in Elternschulen oder anderen Einrichtungen der Familienförderung sowie in Migrantenselbstorganisationen und Elterninitiativen anbieten. Sie motivieren Eltern zur Mitsprache und zum Engagement und begleiten sie in Einrichtungen und Ämtern. Sie übernehmen eine Art Lotsenfunktion zu den Einrichtungen der Kinder- und Familienförderung (z.B. Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen, Kinderhilfe- und Familienzentren, Mütterzentren etc.), versuchen Hemmschwellen abzubauen, zu vermitteln und die Anbindung an und das Engagement in den Regeleinrichtungen zu stärken.

Die Multiplikatorinnen/Multiplikatoren werden in ihren Communitys aktiv und versuchen ein verbindendes Glied zwischen den Migrantenselbstorganisationen und den Einrichtungen der Kinder- und Familienförderung herzustellen. Sie fungieren zudem als Ansprechpartner und Mittler in den Regeleinrichtungen und erleichtern durch ihre Anwesenheit in offenen Angeboten wie z.B. Elterncafés, (müttersprachlichen) Sprechstunden oder bei Veranstaltungen den Zugang zur Einrichtung für Familien mit Migrationshintergrund sowie deren aktive Mitarbeit. Auch für die Mitarbeiter-Teams sind die Multiplikatorinnen/Multiplikatoren wichtige Ansprechpartner bei interkulturellen Fragen und Unterstützungsbedarf. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Multiplikatoren statt. In den Einrichtungen wird ein direkter Ansprechpartner zur Kooperation benannt und Maßnahmen und Angebote bedarfsgerecht abgestimmt und gestaltet. Multiplikatorinnen/Multiplikatoren können die Gestaltung von Elternabenden und themenspezifischen oder interkulturellen Veranstaltungen unterstützen. Durch die zusätzliche interkulturelle Kompetenz in Kindertagesstätten kann das pädagogische Personal entlastet und Missverständnissen vorgebeugt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen, unterstützt durch die Multiplikatorinnen/Multiplikatoren in interkulturellen Fragen, bereitet die Eltern mit ihren kulturspezifischen Fragen und Erziehungs- und Bildungsvorstellungen niedrigschwellig auf die Schule vor und erleichtert den Übergang für Eltern und Kinder. Zur Erleichterung des Schulübergangs und der Sicherstellung einer weiteren Begleitung und Unterstützung sollen die Multiplikatorinnen/Multiplikatoren eng mit den Eltern- und Schülerlotsen aus dem ESF-Projektvorschlag

„Bildungserfolg durch Elternlotsen und Schülerlotsen erhöhen – Interkulturelle Bildungsförderung in benachteiligten Stadtteilen“ zusammenarbeiten.

Der Träger nutzt für die Qualifizierung der Multiplikatorinnen/Multiplikatoren vorhandene Qualifizierungsmodule und ist verantwortlich für die fortlaufende fachliche Begleitung. Er berät bei Fragen und Problemen und steht den Multiplikatoren im Bedarfsfall zur Seite. Der Träger unterstützt zudem die Weiterentwicklung der interkulturellen Elternarbeit der interessierten und kooperierenden Einrichtungen.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

#### **3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer an der Qualifizierung zum Multiplikatorin- nen/Multiplikatoren	Anzahl	vom Träger erfolgreich zu Multiplikatorin- nen und Multiplikatoren qualifizierten Eltern. Nachweis über Trägerzertifikat mit Qualifizierungsinhalten und -dauer.	Anzahl erfolgreich qualifizierter Multipli- katoren
Durch Informations-, Beratungs- und Bil- dungsangebote er- reichte Eltern	Anzahl Einzel- personen	Anzahl der erreichten Eltern, die durch die Teilnahme an den Familienbildungs- angeboten besser über das familienun- terstützende-, Kinderbetreuungs- und Bildungssystem informiert sind und/oder in ihrer elterlichen Erziehungs- und Bil- dungs- und Selbsthilfekompetenz ge- stärkt sind.	-

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

#### Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Fest-

legung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**